

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (MLR) hat nach der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590), geändert durch Bekanntmachung der Landesregierung zur Änderung der Bekanntmachung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 4. Juli 2006 (GBl. S. 219) in Verbindung mit dem Hinweis der Landesregierung hierzu vom 4. Juli 2006 (GBl. S. 220), folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Ernährungsangelegenheiten, Verbraucherfragen und Verbraucherinformationen;
2. Sicherheit der Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Lebensmittelüberwachung, Chemische und Veterinäruntersuchungsämter;
3. Veterinärwesen und Tierschutz, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum;
4. Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft als oberste Landwirtschafts- und Forstbehörde, Biotoppflege und Biotopvernetzung im Wald sowie außerhalb von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Extensivierung und Ökologisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen;
5. Naturschutz und Landschaftspflege (einschließlich Ausgleichsleistungen) und Biotop- und Artenschutz als oberste Naturschutzbehörde, Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege, Naturschutzfonds;
6. Landespflege, Landeskultur, Landschaftsentwicklung und -planung, Flurneuerungs- und Vermessungswesen, Agrarökologie, landschaftsbezogenes Erholungswesen;
7. Koordinierung der Planung für den ländlichen Raum, Strukturmaßnahmen Ländlicher Raum;
8. Landwirtschaft einschließlich Wein- und Gartenbau; nachwachsende Rohstoffe; Jagd und Fischerei, ländliche Hauswirtschaft;
9. Beratung, Betreuung, fachliche Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Forschungs- und Versuchswesen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
10. Ausgleichsleistungen für die Land- und Forstwirtschaft;
11. Pflanzen- und Waldschutz, produktionsbezogener Bodenschutz, Düngung;
12. Forstwirtschaft, Forstplanung, Waldbesitzstruktur;
13. Verwaltung des staatlichen Forstvermögens, Fachaufsicht über die staatlichen Domänen und den landwirtschaftlichen Streubesitz, land- und forstwirtschaftlicher Grundstücksverkehr;
14. Agrarmarkt, fachliche Betreuung der Ernährungswirtschaft, Sicherung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Vermarktung, Förderung der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; Qualitätsprüfungen.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum gehören:

- Kap.  
0805/0806 Vermessungswesen, Flurneuerung und Landentwicklung - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) mit unteren Vermessungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen und unteren Flurbereinigungsbehörden bei den Landkreisen (gemeinsame Dienststellen an 18 Standorten)
- (0304 - 0307) 4 Regierungspräsidien, Abt. 3 – Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen – mit  
0809 35 unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen, mit 24 Fachschulen für Landwirtschaft, und 2 Pflanzenbeschaustellen an Grenzübergängen,
- 0810 Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde, Schwäbisch Gmünd,
- 0812 Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Karlsruhe  
0813 Staatliches Weinbauinstitut – Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung – Freiburg mit Versuchs- und Lehrgut Blankenhornsberg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald,
- 0814 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Landkreis Heilbronn,  
0816 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg,  
0818 Haupt- und Landgestüt Marbach a. d. L., Gomadingen, Landkreis Reutlingen,  
0819/0822 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf mit Fischereiforschungsstelle und Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg einschließlich Staatliche Milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt – Dr. Oskar-Farny-Institut – Wangen im Allgäu, Landkreis Ravensburg,
- 0820 Landesanstalt für Schweinezucht Boxberg  
(0304 - 0307) 4 Regierungspräsidien, Abt. 3 – Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen – sowie Referate 55 – Naturschutz, Recht und 56 – Naturschutz und Landschaftspflege mit 44 unteren Veterinärbehörden bei den Stadt- und Landkreisen,  
0827 4 Chemische und Veterinäruntersuchungsämter, Staatliches Tierärztliches Untersuchungsamt Aulendorf – Diagnostikzentrum  
0829 44 unteren Naturschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen und 103 Bürgermeisterämter der Großen Kreisstädte und vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften (eingeschränkt nach § 16 LVG)
- (0306, 0307) 2 Regierungspräsidien (Regierungspräsidium Freiburg zuständig auch für den Regierungsbezirk Karlsruhe sowie das Regierungspräsidium Tübingen zuständig auch für den Regierungsbezirk Stuttgart) Abt. 8 - Forstdirektion mit 44 unteren Forstbehörden bei den Stadt- und Landkreisen  
0831 ForstBW  
0833 Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof, Ortenaukreis und Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn, Landkreis Heidenheim,  
0834 Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereichs die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden:

- a) 2 Körperschaftsforstdirektionen,
- b) den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hinsichtlich der Verwaltung der staatlichen landwirtschaftlichen Gutsbetriebe und des staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitzes,
- c) die Landratsämter (untere Verwaltungsbehörden) hinsichtlich der Aufgaben der unteren Forstbehörden, unteren Landwirtschaftsbehörden, unteren Vermessungsbehörden, unteren Flurbereinigungsbehörden, unteren Jagdbehörden, der unteren Naturschutzbehörden, der Veterinärbehörden einschließlich der unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden u. a.
- d) die 220 Naturschutzbeauftragten (an die unteren Naturschutzbehörden angegliedert),
- e) die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bezüglich der Referate 24 –Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz – und 25 Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beaufsichtigt:

- a) Die Landestierärztekammer, Stuttgart (Körperschaft des öffentlichen Rechts),
- b) die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Stuttgart (Anstalt des öffentlichen Rechts),
- c) 4 körperschaftliche Forstämter,
- d) die Stiftung Naturschutzfonds (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Stuttgart.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als obere Flurbereinigungsbehörde beaufsichtigt den Verband der Teilnehmergeinschaften.

Die unteren Flurbereinigungsbehörden beaufsichtigen folgende Körperschaften des öffentlichen Rechts:

- a) Die Teilnehmergeinschaften in Flurneuordnungen,
- b) die von ihnen gegründeten Wasser- und Bodenverbände bis zum Abschluss des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens.

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Mit Inkrafttreten des Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes (VRWG, GBl. 2008 S. 313) zum 01. Januar 2009 wurden die Aufgaben der oberen Flurbereinigungsbehörde (bisher Abt. 8 des RP Stuttgart) dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) bei Kap. 0806 übertragen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Flurbereinigungsbehörden bei den Landkreisen werden von den Landratsämtern Kooperationen über gemeinsame Dienststellen abgeschlossen.

Der Staatsforstbetrieb wird ab dem Jahr 2009 als fiskalischer Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt (ForstBW, Kap. 0833).

#### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	Einzelplan 08		Landesforstverwaltung		zusammen	
	(ohne Landesforstverwaltung)		2008	2009	2008	2009
	2008	2009				
	in Tsd. EUR					
Steuern und steuerähnliche Abgaben	5.475,0	5.375,0	--	--	5.475,0	5.375,0
Verwaltungseinnahmen	8.697,0	8.489,0	124.638,0	21.807,7	133.335,0	30.296,7
Übrige Einnahmen	183.901,1	176.583,3	5.212,6	10.009,0	189.113,7	186.592,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>198.073,1</b>	<b>190.447,3</b>	<b>129.850,6</b>	<b>31.816,7</b>	<b>327.923,7</b>	<b>222.264,0</b>
Personalausgaben	217.065,7	268.683,1	26.708,0	19.534,8	243.773,7	288.217,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	47.054,9	50.179,6	37.788,7	1.674,7	84.843,6	51.854,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	265.671,7	262.023,1	61.812,5	4.607,5	327.484,2	266.630,6
Ausgaben für Investitionen	162.493,8	162.540,4	1.832,0	174,3	164.325,8	162.714,7
Besondere Finanzierungsausgaben	2.087,5	1.069,0	--	--	2.087,5	1.069,0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>694.373,6</b>	<b>744.495,2</b>	<b>128.141,2</b>	<b>25.991,3</b>	<b>822.514,8</b>	<b>770.486,5</b>
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-496.300,5	-554.047,9	1.709,4	5.825,4	-494.591,1	-548.222,5

## D. Personalsoll

	Einzelplan 08 (ohne Landesforstverwaltung)		Landesforstverwaltung		zusammen	
	Stellen					
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Titel 422 01 Planmäßige Beamte	1.121,0 (66,5 kw)	1.460,5 (130,5 kw)	281,0 (45,0 kw)	259,0 (29 kw)	1.402,0 (111,5 kw)	1.719,5 (159,5 kw)
Titel 422 01 Beamte zur Anstellung	1,0	--	--	--	1,0	--
Titel 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	40,0	124,0	40,0	40,0	80,0	164,0
Titel 428 01 Arbeitnehmer / Beschäftigte	1.040,0 (104,5 kw)	1.451,0 (175,5 kw)	68,5 (23,0 kw)	53,5 (11,0 kw)	1.108,5 (127,5 kw)	1.504,5 (186,5 kw)
<b>zusammen</b>	<b>2.202,0</b> <b>(171,0 kw)</b>	<b>3.035,5</b> <b>(306,0 kw)</b>	<b>389,5</b> <b>(68,0 kw)</b>	<b>352,5</b> <b>(40,0 kw)</b>	<b>2.591,5</b> <b>(239,0 kw)</b>	<b>3.388,0</b> <b>(346,0 kw)</b>

Nachrichtlich:

2008	2009		
603,0	453,5	Beamte	deren Gehälter, Vergütungen, Löhne usw. nicht bei den Gruppen 422, 425 und 426, sondern auf dem entsprechenden Konto der kaufmännischen Buchführung gebucht werden (Kap. 0806, 0813, 0814, 0818 und 0833 - Landesbetriebe nach § 26 LHO)
257,0	284,5	Arbeitnehmer / Beschäftigte	

### Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:

Kapitel	Arbeitnehmer / Beschäftigte	
	2008	2009
0802	1,0	1,0
0835	27,0	27,0
<b>zusammen</b>	<b>28,0</b>	<b>28,0</b>

Außerdem

	2008	2009
Arbeitnehmer / Beschäftigte auf Zeit	126,0	96,0
Auszubildende und Anlernlinge, Praktikanten usw.	183,0*	183,0*

\* Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) erstattet den Landratsämtern Personalkosten für weitere 171 Auszubildende.

## E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

Kap.	Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben / Zuschüsse für Investitionen		zusammen	
		2008	2009	2008	2009	2008	2009
- in Mio. EUR -							
0802	Landesgartenschauen (Tit. 883 81 - KIF)	--	--	2,6	2,6	2,6	2,6
	Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Tit.Gr. 88)	4,0	4,0	15,0	15,1	19,0	19,1
	Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (Tit.Gr. 99)	56,0	64,6	32,7	17,7	88,7	82,3
0803	Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (Tit. 681 02) - ab 2007 nur Landesanteil ; EU-Anteil bei Kap. 0802 Tit.Gr. 99 -	51,5	50,0	--	--	51,5	50,0
	Soziale Maßnahmen - insbesondere Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebsshelfern (Tit. 684 01)	1,1	1,1	--	--	1,1	1,1
	Förderung von Beratungsdiensten (Tit. 686 02)	2,7	2,7	--	--	2,7	2,7
	Marktwirtschaftliche Maßnahmen (Tit.Gr. 73)	0,9	0,9	--	--	0,9	0,9
	Verbraucheraufklärung (Tit.Gr. 75)	2,0	2,4	--	--	2,0	2,4
	Landwirtschaftliches Regionalprogramm (Tit.Gr. 81)	0,4	0,4	2,8	5,1	3,2	5,5
	Ökologische Maßnahmen - insbesondere Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen (Tit.Gr. 90)	25,8	22,1	0,3	0,3	26,1	22,4
	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (Tit.Gr. 93 - KIF)	3,1	3,1	51,9	51,9	55,0	55,0
0804	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur"	51,9	40,1	48,1	59,9	100,0	100,0
0806	Vermessung und Flurneuordnung	29,6	34,5	1,0	1,5	30,6	36,0
0829	Naturschutz und Landschaftspflege (Tit.Gr. 91)	11,0	11,0	1,1	1,7	12,1	12,7
0831	Naturparke (Tit.Gr. 71)	0,0	0,5	--	--	0,0	0,5
	Forstliche Maßnahmen - insbesondere Förderung von Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald (Tit.Gr. 72)	4,4	3,9	--	--	4,4	3,9
0833	Kostenerstattungen für die Leistungen der Waldarbeiter der Stadt- und Landkreise im Staatswald sowie die Erstattung der Umsatzsteuer aufgrund der Verwaltungsreform (Tit. 633 71)	57,0	--*	--	--	57,0	--*
	Investitionen des Forstbetriebs (Tit. 711 71, 811 71 und 812 71)	--	--	1,5	--*	1,5	--*

\* wurde 2009 in den Landesbetrieb ForstBW eingebracht.

## F. Verpflichtungsermächtigungen

	2008	2009
- in Mio. EUR -		
Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zusammen	210,7	222,7
Davon hat der Bund auf Grund von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu übernehmen:	43,8	48,0

## G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Die geplanten IuK-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum führen zu Einsparungen beim Personal und bei den Sachmitteln. Eine Kompensation der eingesparten und noch einzusparenden Stellen ist nur durch die Weiterentwicklung und den verstärkten Einsatz der IuK-Technik möglich. Der Weiterentwicklung der IuK-Technik im Ressortbereich des MLR wird daher eine sehr hohe Priorität eingeräumt.

Die den Ressorts auferlegten Stelleneinsparungen lassen sich nur durch erhebliche Verbesserungen der IuK-Ausstattung zeitgerecht realisieren. Einsparungen bei den Sachmitteln werden schwerpunktmäßig für die Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates zur Agenda 2000 wie z. B. das Geo-Informationssystem in der Landwirtschaft (GISELa) und für den Aufbau einer schlagkräftigen amtlichen Lebensmittelüberwachung im Rahmen eines verstärkten Verbraucherschutzes, eingesetzt. Die politische Arbeit der Verbraucherkommission Baden-Württemberg als unabhängiges Expertengremium wird durch die Entwicklung und den Betrieb eines eigenen Internetauftritts maßgeblich unterstützt. Seit 2006 liegt die Verantwortung für Geobasisinformationen beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Die Geobasisinformationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sind für die Entscheidungsprozesse in Verwaltungen, in der Wirtschaft und im privaten Umfeld bereitzustellen.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen werden nach den Regeln der Abteilung Garantie und damit nach dem Integrierten Kontroll- und Verwaltungssystem der EU abgewickelt. Das MLR unterliegt als IT-Teilverbund der EU-Zahlstelle besonderen Sicherheitsanforderungen, die sich aus dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ergeben. Die volle Funktionsfähigkeit der Programme ist Voraussetzung für die Vermeidung von Anlastungen in Millionenhöhe. Der Gesamtkomplex der Förder- und Ausgleichsverfahren ist durch eine hohe Änderungsdichte gekennzeichnet. Dieser zusätzliche Aufwand kann nur durch den Einsatz von externen Firmen fristgerecht erledigt werden.

Mit Ministerratsbeschluss vom 28.01.2008 sollen das Landesvermessungsamt und das Landesamt für Flurneuordnung (Abteilung 8 des RP Stuttgart) in einer neuen Landesoberbehörde als Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) in einem Landesbetrieb nach §26 LHO zum 01.01.2009 zusammengeführt werden.